

Landwirtschaftsworkshop & Anwohnendenworkshop der B63n

Protokoll vom 17. November 2022

DIALOG BASIS, Dettenhausen, 28. November 2022

Inhalt

Landwirtschaftsworkshop	3
Eröffnung und Grußworte.....	3
Vorstellung des Projektes B63n	3
Einordnung durch den Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer	4
Gründerwerb durch Straßen.NRW	5
Statement des landwirtschaftlichen Kreisverbandes	5
Arbeit an den Kartentischen	6
Rückfragen.....	13
Schlussworte.....	14
Anwohnendenworkshop	15
Begrüßung und Vorstellung der B63n	15
Arbeit an den Kartentischen	15
Rückfragen.....	16
Schlussworte.....	17

Landwirtschaftsworkshop

Eröffnung und Grußworte

Klara Köberle, Moderatorin von DIALOG BASIS begrüßt die 18 anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und führt in den Ablauf des Abends ein. Im Auftrag der Stadt Hamm und Straßen.NRW moderiert und dokumentiert DIALOG BASIS die Workshops. Sie übergibt an Stadtbaurat Andreas Mentz.

Vorstellung des Projektes B63n

Andreas Mentz, Stadtbaurat der Stadt Hamm, begrüßt die Teilnehmenden seitens der Stadt Hamm. Er betont die Verstärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur B63n. Mit den heutigen Workshops sei ein wichtiges neues Format angestoßen worden, um Betroffenheiten der Landwirt:innen und Anwohnenden aufzunehmen.

Dieser Dialog werde über die nächsten Jahre fortgeführt, da von einem langen Planungszeitraum auszugehen sei.

Er stellt den Trassenverlauf der B63n und die Aufteilung in den 1. und 2. Bauabschnitt vor. Er beschreibt, dass die Hinweise aus dem Infomarkt am 27. Juni in die Planungskarte aufgenommen und im Saal ausgelegt worden seien. Diese Hinweise seien auch in den Protokollen auf der Projektseite www.b63n.de veröffentlicht. Die Liste an Hinweisen und Anliegen werde nun vertieft und so über die kommenden Jahre ergänzt.

Er erläutert den Nutzen der B63n für die Entlastung der Ortsdurchfahrten in Pelkum. Die wachsenden Gewerbe- und Wohngebiete müssten besser angebunden werden, besonders sei jedoch der Schwerlastverkehr des kommenden Multi-Hub Westfalens zu bewältigen. Als Teil des Bundesverkehrswegeplans sei die B63n als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Durch den Multi-Hub würde sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis in diesem Plan noch weiter erhöhen. Die Planung der K 35n laufe ebenfalls mit Hochdruck.

In der momentanen Planungsphase werde sehr genau geschaut, wer entlang der Trasse betroffen sei und wie diese Betroffenheiten minimiert werden können. Ebenfalls soll die Chance genutzt werden, frühzeitig über den Grunderwerb zu reden.

Herr Mentz erklärt, dass durch die Parallellage entlang der Bahntrasse die Zerschneidungswirkung durch die Trasse minimiert werde. Dennoch werde es Flächenverluste geben, besonders durch Ausgleichsmaßnahmen, deren genauer Flächenbedarf noch nicht bekannt sei. Hier seien in Zukunft möglichst kluge Ausgleichskonzepte nötig. Konkretere Angaben zum Ausgleich seien erst mit Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung möglich.

Er zeigt den geplanten Projektablauf. Bis Mitte des Jahrzehnts solle die Entwurfsplanung begonnen werden.

Ein wichtiger Punkt sei auch die Anschlussstelle in Bönen. Die großen Sorgen seien der Stadt bewusst. Eine Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und der Autobahn GmbH zur Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung der Anschlussstelle habe stattgefunden. Die Verkehrsuntersuchung solle im kommenden Jahr beginnen.

Zum Ende seines Vortrags bietet Herr Mentz den Teilnehmenden die Möglichkeit, persönliche Gespräche und Anliegen in einem nicht-öffentlichen Umfeld zu führen bzw. vorzubringen.

Einordnung durch den Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer

Heinz-Wilhelm Büscher, Geschäftsführer des Landwirtschaftsverbands Ruhr-Lippe, erläutert die Funktion des Verbands als individueller Interessenvertreter seiner Mitglieder und damit der aktiven Landwirtschaft, der seine Mitglieder bei einem Planfeststellungs- oder Entschädigungsverfahren vertreten könne. Er erklärt, dass Planvorhaben zwar aufgrund von Flächenverlusten immer mit gemischten Gefühlen betrachtet würden, ist jedoch dankbar über die sehr frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft durch die Stadt Hamm.

Eine große Sorge des Verbandes sei, wie bereits von Herrn Mentz erwähnt, der Flächenbedarf bei den Ausgleichsmaßnahmen. Er nennt Beispiele, bei denen bereits in der Vergangenheit sehr hohe Bedarfe festgestellt wurden, so z.B. bei der A445.

Der Verband bitte daher darum, die Maßnahmen von vorneherein aktiv landwirtschaftsverträglich zu gestalten. Er nennt ein Pilotprojekt in Bochum, bei dem produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Flächen könnten weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, der ökologische Nutzen sei mitunter höher als bei stationären Maßnahmen.

Eduard Eich von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen stellt die Funktion der Kammer vor. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, die Landwirtschaft und die in ihr Berufstätigen zu fördern und zu betreuen und im Rahmen ihrer Aufgaben den ländlichen Raum zu stärken. An der Spitze der Landwirtschaftskammer steht der ehrenamtliche Präsident. Er ist Vorsitzender der Hauptversammlung und des Hauptausschusses; er übt die oberste Dienstaufsicht aus. Der Direktor ist Chef der Verwaltung und erfüllt zugleich als Landesbeauftragter hoheitliche Aufgaben, zum Beispiel die Agrarförderung. Der Direktor ist Hauptverwaltungsbeamter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Er führt die laufenden Geschäfte und ist Dienstvorgesetzter der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Landwirtschaftskammer. Er ist zugleich Landesbeauftragter und in dieser Eigenschaft eine Landesoberbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Erfüllung der Aufgaben des Landesbeauftragten bedient er sich der Einrichtungen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer. Die Kammer habe ebenfalls die Aufgabe, die aktiven Landwirt:innen und ihre Familien zu vertreten. Im Gegensatz zum Verband könne die Kammer jedoch seine Mitglieder nicht rechtlich vertreten. Im Planungsprozess werde die Kammer als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde beteiligt und habe damit die Möglichkeit im Raumordnungsverfahren und späteren Planfeststellungsverfahren die landwirtschaftlichen Belange mit einzubringen.

Er bedankt sich ebenfalls für die frühzeitige Beteiligung.

Er hoffe, dass bei den Ausgleichsflächen sämtliche Möglichkeiten für landwirtschaftsschonende Maßnahmen betrachtet würden.

Hamm sei eine Paradekommune für die Landwirtschaft: Gute Böden, sehr starke Betriebe und eine gute Infrastruktur innerhalb der Kommune.

Er bittet, wenn möglich, Tauschflächen für die am meisten betroffenen Familien vorzusehen.

Zudem zählt er die verschiedenen Schutzgüter in Hamm auf und schlägt vor, die Ausgleichsmaßnahmen mit diesen zu kombinieren und dadurch flächenminimierend zu arbeiten.

Grunderwerb durch Straßen.NRW

Daniel Langemann, Projektleiter der B63n bei Straßen.NRW, führt in seinem Vortrag in den Grunderwerb durch Straßen.NRW ein. Auch er betont den frühzeitigen Dialog, von dem das Projekt lebe.

Er erläutert zunächst anhand des Projektplans, welche Abschnitte es im Planungsprozess von Bundesstraßen gibt. Das Projekt der B63n befinde sich momentan in der Vorplanung. Die Linie im südlichen Abschnitt werde momentan aktualisiert. Im Norden werde die Linie neu aufgestellt. An die Vorplanung schließe die Entwurfsplanung an, in der die Planung detaillierter werde. Die Entwurfsplanung werde dann an das Ministerium in Berlin gesendet, welches daraufhin einen Gesehenvermerk gebe. Dies sei für den 1. Bauabschnitt für 2027 und für den 2. Bauabschnitt für 2029 geplant. Erst zu diesem Zeitpunkt sei es Straßen.NRW möglich, Grunderwerb zu tätigen. Trotz der noch langen Zeiträume sei es notwendig, bereits jetzt in den Dialog zu treten und bis dahin die besten Lösungen zu erarbeiten. Normalerweise werde der Grunderwerb noch nicht bei der Entwurfsplanung getätigt, sondern erst nach dem Planfeststellungsverfahren, da dort noch Aspekte geändert werden könnten.

Im Planfeststellungsverfahren der B63n werde zuerst noch durch die Bezirksregierung Arnsberg geprüft, ob die beanspruchte Fläche der Straße verhältnismäßig ist.

Unabhängige Gutachter schauen sich dann die landwirtschaftlichen Flächen an und bewerten Kriterien wie die Bodenqualität, den Flächenzuschnitt und die Lage. Aus diesen Kriterien werde im Anschluss der Preis berechnet. Vorher könne und wolle Straßen.NRW noch nicht über den Preis sprechen, da die Angaben nur Schätzungen aus vergangenen Verfahren sein können.

Die Grunderwerbsverhandlungen finden im Anschluss individuell statt. Das Ziel ist es, am Ende eine gemeinsame Lösung zu finden. Bei frühzeitigem Interesse an Flächenverkauf könne jedoch bereits mit Straßen.NRW Kontakt aufgenommen werden.

Er betont, die Zeit bis zur Planfeststellung nutzen zu wollen um die besten Lösungen zu finden.

Statement des landwirtschaftlichen Kreisverbandes

Hans Heinrich Wortmann, ehrenamtlicher Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisverbandes, gibt ebenfalls ein kurzes Statement des Verbands. Auch er bedankt sich für die Einladung.

Er korrigiert die früheren Vorträge dahingehend, dass der Verband nicht nur aktive Landwirt:innen, sondern auch Pächter:innen vertrete.

Aus seiner Sicht als Vertreter der Landwirtschaft sei jeder Hektar, der zugebaut würde, zu viel. Was einmal versiegelt sei, stehe für einen sehr langen Zeitraum nicht mehr für die heimische Landwirtschaft zur Verfügung. Er betont erneut die guten Böden in der Hammer Umgebung und bittet die Planungsteams, diese zu berücksichtigen.

Der Verkauf habe für Grundstückseigentümer große steuerliche Nachteile. Wenn Flächen veräußert werden, würden bis zu 40 - 50 % des Erlöses an Steuern abgeführt. Daher betont auch er, dass über Tauschflächen nachgedacht werden müsse.

Wichtig seien ebenfalls produktionsintegrierte Maßnahmen. Beispielprojekte in Bochum seien hier Paradebeispiele und er bittet die Stadt Hamm, Methoden wie diese in Betracht zu ziehen.

Eduard Eich geht vertiefend auf Herrn Wortmann ein. Bezüglich der Tauschflächen erläutert er, dass es formelle Möglichkeiten gebe, diese in den Prozess einzubinden, so zum Beispiel Flurbereinigungsverfahren.

Bei den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen sollte genau geprüft werden, wo diese hinpassen. Gerade auf den sehr wertvollen Flächen, die es in der Hammer Umgebung gebe, werde durch die zu stark flächenorientierte Kompensation häufig zu viel für ökologische Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Zu Kompensationsmaßnahmen, die das Schutzgut Wasser betreffen, z.B. Flüsse oder Bäche, gebe es zudem Bewertungsverfahren für Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen (MUNLV 2009), die bis zu doppelten ökologischen Werteinheiten (ÖWE) auch als sog. Ökopunkte zuließen. Dies wirkt indirekt Landwirtschaftsflächen-sparend. Ebenso gäbe es Methoden des LANUV und die Bundeskompensationsverordnung, die weiter zu präzisieren wären.

Er bittet die Stadt Hamm, über ein Ökokonto nachzudenken. Falls möglich sollten bei diesen Ausgleichsmaßnahmen auch andere Flächen als ausschließlich landwirtschaftliche Flächen in Betracht gezogen werden. Die Stadt Hamm antwortet hierauf, dass dieser Punkt bereits notiert sei und bei der Planung mitgeprüft werde.

Arbeit an den Kartentischen



Die Gäste verteilen sich an die verschiedenen Thementische und treten dort mit den Planenden der Stadt Hamm und Straßen.NRW in Kontakt. Die Hinweise sind auf den folgenden Seiten aufgenommen. Die Hauptplanungskarte ist in Abschnitten von Süden (Anschluss an L 665 bei Bönen) nach Norden (Hafenstraße)

dargestellt. Blaue Pfeile bedeuten Hinweise, die zu spezifischen Punkten gelegt wurden, während weiße Karten allgemeine Hinweise darstellen.



Nummer	Karten	Pfeile
1	Karten erweitern bis zu nächstem Termin	Nordböge beteiligen
2	Auffahrt kann schon heute Verkehre nicht bewältigen	Hohe Feinstaub- und Lärmbelästigung – schon jetzt
3	Summenpegel bilden → Lärm → Feinstaub	Was passiert mit dieser Auffahrt??! Ampel?
4	Frühere Varianten nochmal in UVS?	Einziger Rundweg
5	Ampelregelung	Welche Lärmschutzmaßnahmen?
6		Steinkauz noch relevant?



Nummer	Karten	Pfeile
1	Wildwechsel	Warum Variante mit Brücke?
2	Auffahrt kann schon heute nicht bewältigen	



Nummer	Karten	Pfeile
1		Was passiert mit den Wegen?
2		Warum überhaupt der Bogen?
3		Warum muss der Bogen so groß sein?



Nummer	Karten	Pfeile
1	Lösung bei Entwurfsplanung	Lärmschutz für Hof
2		Lage Fuß-Rad-Überführung an Wiescherhöfener-Straße?
3		Wie wird Zufahrt gewährleistet?
4		Wie breit ist der Lärmschutz?
5		Warum neue Häuser hier zugelassen?
6		Trasse auf andere Seite?



Nummer	Karten	Pfeile
1	RAG – Neutrassierung der Gewässer!	Flächenerreichbarkeit
2		Wie soll diese Fläche als Weidefläche nutzbar bleiben?
3		Anschluss K35n über Wiescherbach?
4		Altes Betonsteinwerk Brache – Vögel + Fledermaus
5		B63n auf bestehende Straße legen?



Nummer	Karten	Pfeile
1		Hoher Flächenverbrauch Anschluss K35n

Rückfragen

Nach der Arbeit an den Planungstischen stellen die Landwirt:innen Fragen an den Stadtbaurat sowie die Planenden der Stadt Hamm und Straßen.NRW.

Werden bei dem beauftragten Verkehrsgutachten zur Anschlussstelle in Bönen der Ausbau der A445 und A1 berücksichtigt?

Ja, der Ausbau der A1 werde als Maßnahme für die Zukunftsszenarien mitgerechnet. Hier werde bei den Planfällen eine Zukunft mit allen umgesetzten Maßnahmen außer der B63n berechnet. Diese Zahlen würden dann mit einem Szenario mit B63n verglichen.

Werden Belastungen durch Lärm und Schadstoffe auf Menschen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt?

Ja, diese werden unter dem Schutzgut Mensch betrachtet. Im Entwurf werden dann konkret die Maßnahmen ausgearbeitet.

Können bei einer Kreisstraße wie der K35n eventuell mehr Lärmschutzmaßnahmen freiwillig gebaut werden?

Dies sei möglich, sei zum Beispiel auch bereits bei anderen Maßnahmen der Fall gewesen. Dies müsse jedoch situationsbezogen geprüft werden. Da der genaue Verlauf der K35n noch nicht bekannt sei, seien konkretere Angaben zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bei der B63n als Bundesstraße müsse der Baulastträger (Straßen.NRW) jedoch den zusätzlichen Kosten zustimmen. Bei Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Bönen wird diese selbstverständlich beteiligt.

Wie werden Schadstoffbelastungen für landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt?

Dies geschieht im Rahmen des Entwurfs durch einen Gutachtenden, welcher die Luftschadstoffberechnung durchführt.

Schlussworte

Zum Abschluss der Veranstaltung betont Herr Mentz den kontinuierlichen Austausch der Stadt mit den Landwirt:innen. Eine Kontaktaufnahme sei jederzeit möglich. Ebenfalls kündigt er an, die Beteiligung zur K35n in weiteren öffentlichen Formaten Anfang 2023 zu vertiefen. Da die K35n eine Kreisstraße sei, werde dieses Projekt ohne Straßen.NRW durchgeführt. Er bedankt sich für die konstruktive Arbeit und verabschiedet die Teilnehmenden.

Anwohnendenworkshop

Begrüßung und Vorstellung der B63n

Klara Köberle begrüßt die acht anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner zum Workshop. Andreas Mentz begrüßt die Teilnehmenden. Es sei der Stadt bewusst, dass die Anwohnenden am härtesten betroffen seien. Er führt wie bereits beim Landwirtschaftsworkshop in das Projekt der B63n ein. Daniel Langemann erläutert erneut den Grunderwerb durch Straßen.NRW.

Arbeit an den Kartentischen

Im Folgenden sind die zusätzlichen Anliegen und Hinweise der Anwohnenden aufgenommen.



Nummer	Karten	Pfeile
1	Klarheit über Grunderwerb schaffen	Lärmschutzwand in Böschung integrieren
2		Salamander prüfen
3		Einspurigkeit prüfen
4		Vorübergehende Inanspruchnahme während Bau?



Nummer	Karten	Pfeile
1	Müllbelastung im Straßenseitenraum	

Rückfragen

Im Anschluss der Arbeit an den Kartentischen stellen die Anwohner Rückfragen an den Stadtbaurat, das Planungsteam der Stadt Hamm und Straßen.NRW.

Wie breit wird die Trasse inklusive der Radwege?

Bei einer zweistreifigen Straße beträgt die Breite 17 Meter, bei drei Fahrstreifen 20,5 Meter. Dazu kommen noch Lärmschutzmaßnahmen und Böschung, die jedoch spezifisch nach Abschnitt gestaltet sind.

Kriegen die Querverbindungen, die von der B63n abführen, ebenfalls Radwege?

Es gebe so gut wie keine Querverbindungen, da die B63n als Bundesstraße keine Erschließungsstraße für die Stadt sei. Die Anbindungen für Radwege werden mitgedacht, die Planung sei jedoch noch nicht an diesem Punkt.

Wie werde mit bedrohten Arten auf den Grundstücken umgegangen?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung laufe noch, hier werde sich zeigen, welche Arten wo angesiedelt seien. Für viele Lebewesen gebe es Umsiedlungsmöglichkeiten oder Ausgleichshabitate. Dies müsse jedoch individuell geprüft werden, sobald das Gutachten vorliege.

Ab wann kann mit dem Grunderwerb gerechnet werden?

Straßen.NRW könne erst ab 2027 mit dem Grunderwerb beginnen, jedoch eher Mitte der 30er Jahre. Falls frühere Entscheidungen nötig seien, müsse Kontakt mit der Stadt aufgenommen werden, da das Land längere Planungshorizonte habe.

Wie wird mit Bauschäden durch Erschütterungen der Straße umgegangen? Entschädigt hier die Stadt?

Bei Baumaßnahmen im bebauten Bereich werde durch die Stadt eine Beweissicherung mit einem externen Gutachtenden durchgeführt. Diese Bauzustandsbesichtigung zeige den Zustand vor und nach Baubeginn. Üblicherweise seien tatsächlich aufkommende Schäden dann der aktuellen Baumaßnahme zuzuschreiben. Schäden durch den Betrieb der Straße würden sich bereits nach einem oder zwei Jahren zeigen. Für längere Zeiträume könne der Schaden nur noch schwer direkt zuzuordnen sein.

Schlussworte

Andreas Mentz bedankt sich bei den Anwohnenden für Ihre Teilnahme und verspricht eine Verstetigung des Dialogs.